Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 46/2025
Straßenbauamt

öffentlich

K 7112 Bahnhofstraße in Bisingen - Teilerneuerung der Fahrbahn

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	**öffentlich**	am 28.04.2025	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Technik beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Ausführung der Teilerneuerung der K 7112 Bahnhofstraße in Bisingen. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 90.000 € wird genehmigt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 90.000,00 EUR

Anlagen: K 7112 Bahnhofstraße - Übersichtslageplan (Anlage 1)
Lageplan_K 7112_Kanalverlegung-Bahnhofsstraße

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 46/2025
Straßenbauamt

öffentlich

K 7112 Bahnhofstraße in Bisingen - Teilerneuerung der Fahrbahn

I. Vorbemerkungen:

Das Amt 33 wurde von der Gemeinde Bisingen darüber informiert, dass die Gemeinde an der K 7112 Bahnhofstraße in einem ca. 100 m langen Teilstück kurzfristig und ungeplant die Kanalleitung erneuern muss. Erforderlich wird diese Maßnahme, da bei der derzeit laufenden Bebauung der Flurstücke 2363/3 und 2363/6 festgestellt wurde, dass der öffentliche Kanal in diesem Bereich über die Privatgrundstücke verläuft und wegen der geplanten Grundstücksbebauung in die Straße verlegt werden muss.

Die K 7112 Bahnhofstraße in Bisingen weist im gesamten Streckenabschnitt keinen ausreichend dimensionierten frostsicheren Fahrbahnaufbau auf. Bei einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Gemeinde Bisingen und dem Amt 33 im Jahr 2015 wurde festgelegt, dass im Zuge geplanter Leitungserneuerungen der Kanalisation und der Wasserversorgung durch die Gemeinde, die mittelfristig in der gesamten Bahnhofstraße anstehen, der Landkreis sich an den Kosten für den Straßenvollausbau beteiligt.

II. Planung:

Die Fahrbahn der Bahnhofstraße wird auf einer Breite von 6,50 m mit beidseitiger Einfassung mit einem Granitleistenstein ausgebaut. Der Fahrbahnaufbau wird richtlinienkonform in einer Gesamtstärke von 60 cm (16 cm Asphaltaufbau, 44 cm ungebundene Frostschutz-/Schottertragschicht) hergestellt.

Die Gemeinde wird in dem Ausbaubereich den Gehweg bzw. den vorhandenen Parkstreifen erneuern. Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden erforderliche Leitungserneuerungen bzw. –neuverlegungen ebenfalls gleich mit erledigt.

III. Durchführung:

Der Landkreis ist zwar Straßenbaulastträger für die K 7112, die Federführung für die Gesamtmaßnahme liegt aber bei der Gemeinde Bisingen. Mit der Gemeinde Bisingen wird eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Bisingen hat mit der Planung der Maßnahme ein Ingenieurbüro beauftragt, die Planung und Ausführung wird mit dem Amt 33 eng abgestimmt.

Gemäß dem Zeitplan der Gemeinde Bisingen soll die Ausschreibung der Maßnahme im Mai 2025 erfolgen. Die Auftragsvergabe durch die Gemeinde Bisingen erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2025. Die Baumaßnahme soll bis Ende Oktober 2025 abgeschlossen werden.

IV. Kostensatz und Finanzierung:

Der Kostenanteil des Landkreises für die komplette Erneuerung der Asphaltschichten sowie zu 50 % für die Herstellung des frostsicheren Fahrbahnunterbaus belaufen sich auf ca. 90.000 €.

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 46/2025
Straßenbauamt

öffentlich

Diese Kosten können im Finanzhaushalt 2025 aus Haushaltsmitteln der Maßnahme K 7119, Ausbau OD Haigerloch Gruoler Straße, die nicht in vollem Umfang benötigt werden, gedeckt werden.